



Generalversammlung 2009



Hügli Holding AG, Steinach



Hügli Holding AG
Bleichestrasse 31
CH-9323 Steinach
Telefon +41 71 447 22 11
Telefax +41 71 447 29 98
Internet www.huegli.com
E-Mail info@huegli.com

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom
Mittwoch, 13. Mai 2009, 16.30 Uhr (Türöffnung 15.30 Uhr)
im Seeparksaal, Wassergasse 14, 9320 Arbon

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2008

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2008 zu genehmigen.

Erläuterungen: Die umfassende Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung sowie die Berichte der Revisionsstelle sind im Geschäftsbericht 2008 enthalten. Dieser kann jederzeit am Geschäftssitz der Hügli Holding AG in Steinach bezogen oder unter www.huegli.com, Investor Relations, Berichte abgerufen werden. OBT AG als Revisionsgesellschaft empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Hügli Holding AG zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns der Hügli Holding AG

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	11'169'036
Auflösung Reserve für eigene Aktien / Nennwertrückzahlung auf eigenen Aktien	CHF	113'306
Jahresgewinn 2008	CHF	<u>14'636'516</u>
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	25'918'858

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

<i>Zuweisung an die freie Reserve</i>	<i>CHF</i>	<i>10'000'000</i>
<i>Dividende von CHF 2.50 pro IA und CHF 1.25 pro NA</i>	<i>CHF</i>	<i>1'212'500</i>
<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i>CHF</i>	<i>14'706'358</i>

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt, in Verbindung mit der nachfolgend beantragten Nennwertrückzahlung von CHF 8.50 pro Inhaberaktie (IA) und von CHF 4.25 pro Namenaktie (NA) eine Brutto-Dividende von CHF 2.50 pro IA und CHF 1.25 pro NA auszurichten. Die Brutto-Ausschüttung beläuft sich insgesamt somit wie im Vorjahr auf CHF 11.00 pro IA und CHF 5.50 pro NA.





Es ist vorgesehen, die Dividende nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer zusammen mit der Nennwertrückzahlung ab Freitag, 7. August 2009 mit Coupon Nr. 13 an alle Aktionäre auszurichten, welche am 6. August 2009 Aktien halten. Die Inhaberaktie wird ab 7. August 2009 ex Dividende und mit einem neuen Nennwert von CHF 1.00 an der SIX Swiss Exchange gehandelt.

4. Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre

Der Verwaltungsrat beantragt:

a) die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 4'607'500 auf CHF 485'000 durch Reduktion des Nennwertes der Namenaktien von CHF 4.75 auf CHF 0.50 und durch Reduktion des Nennwertes der Inhaberaktien von CHF 9.50 auf CHF 1.00,

b) die Verwendung des Herabsetzungsbetrages von CHF 4.25 pro Namenaktie und CHF 8.50 pro Inhaberaktie zur Auszahlung an die Aktionäre in Verbindung mit der Dividende gemäss Traktandum 3.

c) die Feststellung, dass gemäss Ergebnis des Revisionsberichts der OBTAG, St. Gallen, nach Art. 732 II OR die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind, sowie

d) die Änderung von Art. 3, Absatz 1 der Statuten wie folgt: „Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 485'000, eingeteilt in 410'000 auf den Namen lautende Aktien zu nom. CHF 0.50 und 280'000 auf den Inhaber lautende Aktien zu nom. CHF 1.00, alle voll liberiert.“

Erläuterungen: Die Nennwertrückzahlung erfolgt ohne Abzug der Verrechnungssteuer und bleibt für natürliche Personen in der Schweiz grundsätzlich steuerfrei. Es findet weder ein Umtausch noch eine Abstempelung der bisherigen Aktienzertifikate statt.

5. Statutenänderungen

5.1. Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 14 Absatz 1 wie folgt abzuändern: „Der Verwaltungsrat besteht aus drei oder mehr Mitgliedern.“

Erläuterungen: Eine im vergangenen Jahr in Kraft getretene Änderung des Schweizerischen Obligationenrechts hat die Anforderung der „Pflichtaktien“ aufgehoben. Diese vorgeschlagene Statutenänderung vollzieht diese Gesetzesänderung und ist rein formeller Natur.

5.2. Einladung Namenaktionäre

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 8 Absatz 2 wie folgt abzuändern: „Die Einladung der Namenaktionäre erfolgt mittels Brief an die letzte dem Verwaltungsrat bekanntgegebene Adresse.“

Erläuterungen: Diese Änderung entspricht der Anpassung an die schweizerische Praxis und verzichtet auf das Einschreiben des Briefes bei der Einladung.

5.3. Ausschluss von Handänderungen nach erfolgter Einladung zur Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 8 Absatz 4 ersatzlos zu streichen.

Erläuterungen: Diese Änderung entspricht einer Anpassung an die schweizerische Praxis, womit Handänderungen von Aktien auch nach erfolgter Einladung zur Generalversammlung berücksichtigt werden können.





6. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die OBT AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für eine weitere Amtszeit von einem Jahr wiederzuwählen.

Erläuterungen: OBT AG hat bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Sie ist seit 1966 Revisionsstelle der Hügli Holding AG.

Der Geschäftsbericht 2008 wurde am 15. April 2009 veröffentlicht und beinhaltet Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr. Er kann auf der Website www.huegli.com abgerufen oder bestellt werden und liegt ausserdem am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

Inhaberaktionäre können ihre Zutrittskarte mit Stimmmaterial bis spätestens **7. Mai 2009** über ihre Depotbank oder, gegen Hinterlegung der Aktien, direkt bei der Hügli Holding AG in Steinach, oder bei einer schweizerischen Niederlassung folgender Banken beziehen: UBS AG, Credit Suisse, St. Galler Kantonalbank und Bank Vontobel AG.

Aktionäre, die sich an der Generalversammlung vertreten lassen wollen, sind gebeten für eine Vollmachtserteilung die Zutrittskarte auf der Rückseite zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl und Kategorie der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens bei der Eingangskontrolle am 13. Mai 2009 bis 16.15 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Steinach, 15. April 2009

Hügli Holding AG

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident:

Dr. Alexander Stoffel

